

Dieser Plan wurde am 27. Februar 1974 rechtskräftig.

WSELBEBAUUNGS PLAN DER GEMEINDE DALLDORF FLUR 4

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- STRASSENBEREINIGUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ▲ SCHUTZREICHEN VON STRASSENKREUZUNGEN SOWIE SONSTIGER SICHERHINDERUNG HÖHER ALS 0,80m ÜBER STRASSENKREUZUNGSZUHÄLFENDE FLÄCHEN.
- HOCHSPANNUNGSLINIE 20KV mit Freiflächen MASSE ÜBER BAULICHEN NOTIZEN:
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- GESCHLOSSENFÄCHENZAHLEN
- ANZAHL DER WÄLLE
- OFFENE BAUWEISE
- ALLGEMEINE WERKBREITE § 4 BAUNVO

Die Flächengrenze entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wird durch die bautechnischen Festsetzungen nach dem Städte v. 2. 8. 1974 nicht. Sie ist in Bezug auf die Bestimmung der Baugrenze und die Bestimmung der Baugrenze der neu zu bildenden Grundstücke in der der Baugrenze möglich, *Immer für 4-Zonen* *Katzenstein*

IMMICH-ERVENICH ARCHITEKTEN

318 WOLFSBURG
BUSSINGSTRASSE 9
T. (05361) 136 69

Der Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 1973 bis 14. Juni 1973



Die bei der Planerstellung gemäß § 2 (5) Bldg. beteiligten Träger der Bauverwaltung sind: *19. 9. 1973* *14. 9. 1973*



Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt gem. § 2 Bldg. und als Satzung gem. § 10 Bldg. am 6. 6. 1973 beschlossen.



Geschäftsverteilung
gem. § 19 und 20 Gemeindegesetz vom 23.6.66 in der Fassung der Änderungen des 14. 12. 1974
Der Bürgermeister
G. 2124 Jm. H. H. H.
geb. B. H.

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 Bldg. aufgrund der Hinweisbekanntmachung vom im Amtsblatt für den Landkreis Nr. von

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.
zur Ausführung des Planes
am 10. Juli 1972
14. Okt. 1972
14. Juni 1973

DAD-100
M. 1:1000

10. JULI 1972
14. OKT. 1972
14. JUNI 1973

** In der Gemeindegemeinschaftigung vom 14. Juni 1973 auf 2124-01 geändert*

Kleiner Kamp



Müllers Führen

G. Baum

(2.20)

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10

87/10